

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

Geltungsbereich

1. Nachstehende AGB gelten für alle Geschäfte mit der Rent4Ring GmbH & Co. KG (im Folgenden: Vermieterin). Abweichende Bestimmungen, insbesondere etwaige AGB des Kunden, haben keine Bedeutung.

Vertragsangebot und Vertragsschluss

1. Die Angaben auf der Internetseite der Vermieterin sind lediglich unverbindliche Aufforderungen an den Kunden, ein Vertragsangebot an die Vermieterin zu unterbreiten. Angebote der Vermieterin im Internet stellen daher kein Vertragsangebot im Sinne des § 145 BGB dar.
2. Vertragsschluss vor Ort: Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Buchungsvertrages beider Parteien an Ort und Stelle am Nürburgring oder durch die erste Erfüllungshandlung der Vermieterin zu Stande.
3. Vertragsschluss über das Internet: Das Vertragsangebot des Kunden besteht in der Buchungsanfrage. Auf die Buchungsanfrage erhält der Kunde von der Vermieterin eine Eingangsbestätigung, die noch nicht als vertragliche Annahme und damit als Vertragsschluss gilt. Der Vertrag kommt in diesem Falle erst mit der nachfolgenden Auftragsbestätigung oder mit der ersten Erfüllungshandlung der Vermieterin zu Stande.
4. Der Vertrag ist personengebunden. Die Rechte des Kunden hieraus können nicht an Dritte abgetreten oder von diesen genutzt werden.

Leistungen der Vermieterin

1. Die Leistung der Vermieterin beschränkt sich auf die Vermietung von Fahrzeugen der nachfolgend benannten Art: Selbstfahrer vermiet-Pkw, Hersteller: Suzuki Swift Sport
2. Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf der Nordschleife des Nürburgrings gefahren werden. Die Nutzung anderer Rennstrecken ist nur zulässig nach vorheriger schriftlicher Gestattung durch die Vermieterin.
3. Das gemietete Fahrzeug wird dem Kunden vollgetankt und in einwandfreiem, verkehrssicherem, gereinigtem und betriebssicherem Zustand zu Beginn der vereinbarten Mietzeit übergeben. Der Kunde hat das Recht, das Fahrzeug vor Übernahme zu besichtigen. Beschädigungen oder Mängel sind (soweit erkennbar) im Voraus schriftlich anzuzeigen. Ausgenommen sind normale Gebrauchsspuren wie Kratzer, Steinschläge oder kleine Dellen an der Karosserie, sowie Schäden an der Folierung. Andernfalls gilt das Fahrzeug als ordnungsgemäß übergeben im Sinne dieser Ziffer.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird das Fahrzeug einschließlich des Zubehörs und der Ausstattung pfleglich behandeln. Er hat namentlich die technischen Vorschriften, die Betriebsanleitung, die Verkehrsregeln wie auch die Bestimmungen der Nürburgring GmbH zu beachten.
2. Sollten Schäden im Rahmen der Nutzung entstehen oder sonst in Erscheinung treten, hat der Kunde diese unverzüglich der Vermieterin zu melden.
3. Der Kunde darf vor oder während der Fahrt keine Drogen, Alkohol oder sonstigen berauschenden Mittel konsumieren, so dass die Fahrtauglichkeit beeinträchtigt sein könnte. Über die Einnahme von Medikamenten hat er vor Vertragsschluss die Vermieterin zu informieren.
4. Der Kunde hat vor Übergabe des Fahrzeugs eine Kautions in Höhe von _____ € an die Vermieterin zu leisten.
5. Dem Kunden ist die Gebrauchsüberlassung des Mietfahrzeugs an Dritte ausdrücklich untersagt.
6. Das Fahrzeug ist mit einem Daten-Aufzeichnungsgerät ausgestattet. Dieses wird nach der Fahrt ausgelesen und dient dazu, allfällige Fahrfehler wie Verschalter (Überdrehen des Motors) nachzuweisen. Bei Nachweisung eines solchen, werden gesonderte Strafzahlungen fällig.

Persönliche Voraussetzungen des Kunden

Der Kunde muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um das Mietfahrzeug zu nutzen:

- Er muss mindestens 21 Jahre alt sein
- Er muss Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Er muss körperlich, geistig und gesundheitlich zum Führen eines Kfz im Stande sein.

Preise und Zahlung

1. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
3. Skonti werden nur gewährt, soweit dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist.
4. Der Kunde kann nicht mit etwaigen Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde kann nur wegen etwaigen Gegenforderungen seine Leistung verweigern oder sie zurückbehalten, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Die Abtretung etwaiger Ersatz- und Erstattungsansprüche des Kunden an Dritte ist ausgeschlossen.

Stornierungen

1. Stornierungen sind bis 14 Tage vor Beginn der vereinbarten Mietzeit möglich.
2. Im Falle einer zulässigen Stornierung nach Ziffer 1 erhält der Kunde den Mietzins zurück, wegen dem Verwaltungsaufwand bei der Vermieterin unter Abzug einer Stornogebühr von 10%.
3. Wird das Mietfahrzeug nicht genutzt, verfällt das Nutzungsrecht. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietzinses, sofern die Nichtnutzung vom Kunden zu vertreten ist.

Haftung

1. Bei Schäden, die der Kunde zu vertreten hat und/oder die auf Verstößen gegen Ziffer 4.1, 4.3, 4.5 und/oder 5 dieser AGB basieren, haftet der Kunde in voller Höhe auf den kausal entstandenen Schaden.
2. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzliche Schuldverhältnisse gestützt werden, insbesondere auf Verzug, Mängel oder unerlaubte Handlung. Für Mängel gilt dies allerdings nur, sofern die Vermieterin den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für schuldhaftige Handlungen, die zu Schäden führten, soweit diese aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, sowie auch nicht für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen seitens der Vermieterin, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die zu sonstigen Schäden führten. Soweit die Haftung der Vermieterin hiernach ausgeschlossen ist, gilt dieser Ausschluss auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Jeder Fahrgast haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden ursächlich zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen am Fahrzeug infolge unsachgemäßer Fahrweise.
4. Grundlage der Haftung ist stets ein von der Vermieterin einzuholendes Schadensgutachten. Die Vermieterin ist berechtigt, den tatsächlich entstandenen oder den fiktiven Schaden laut Gutachten gegenüber dem Kunden abzurechnen.

Vertragsbeendigung und Rückgabe des Fahrzeugs

1. Die Vermieterin hat das Recht, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
 2. unsachgemäßem Umgang mit dem Fahrzeug,
 3. falschen Angaben des Kunden zu seiner Person, oder
 4. sonstiger schwerwiegender Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen.
- i. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden fristlosen Kündigung steht diesem kein Erstattungsanspruch auf den Mietzins zu. Schadensersatzansprüche der Vermieterin bleiben unberührt.
5. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich an die Vermieterin zurückzugeben.
6. Bei der Basis-Miete ist das Fahrzeug vor der Rückgabe voll zu tanken. Bei grober Verschmutzung hat der Kunde die Fahrzeug-Reinigungskosten zu zahlen.
7. Bei Verzögerung der Rückgabe über den vereinbarten Rückgabezeitpunkt hinaus hat der Kunde eine seinem Mietzins entsprechende (anteilige) Nutzungsentschädigung zu zahlen.

Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des CISG.
2. Gerichtsstand ist unter den Voraussetzungen des § 38 ZPO für alle Ansprüche der Vertragspartner – in Abhängigkeit vom Gegenstandswert – das AG Bad Neuenahr-Ahrweiler oder das LG Koblenz. Die Vermieterin ist berechtigt, den Kunden nach Wahl auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
3. Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Vertragspartner zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Lücken.

Ende der AGB.

Unterschrift der Fahrer: _____

Mit der eigenhändigen Unterschrift bestätigt der Mieter, dass die AGB akzeptiert wurden.